

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

49 (19.2.1891)

Beilage zu Nr. 49 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 19. Februar 1891.

Rechtssprechung.

Leipzig, 17. Febr. (Reichsgericht.) Konvertirungen und Umtausch von Inhaberpapieren sind Anschaffungsgeschäfte, welche dem Reichsstempel für Schulnoten unterliegen. § 6, Tarif Nr. 4 des Gesetzes vom 29. Mai auf 3. Juni 1885. Ein Bankgeschäft hatte für einen Kunden den Umtausch 5% Prioritätsobligationen der Kaiserlich-Oberberger Eisenbahn gegen 4% Prioritätsobligationen derselben Gesellschaft, im Verhältnis von 100:110,50, ferner den Umtausch 4% Prioritätsobligationen verstaatlichter Privatbahnen gegen 3 1/2% Preussische Konsols ohne Ertheilung gestempelter Schulnoten bewirkt und den von der Steuerbehörde nachträglich erhobenen Stempelbetrag zurückgefordert. Nachdem die Vorinstanzen die Klage des Bankgeschäftes gegen die Steuerbehörde abgewiesen, ist die Revision von dem Reichsgericht für unbegründet erklärt worden. Dasselbe geht davon aus, daß jedes auf den Eigentumswerb an Mobilien gerichtete Vertragsgeschäft ein Anschaffungsgeschäft im Sinne des Stempelgesetzes enthalte, und daß ein solches Geschäft auch dann für vorliegend zu erachten sei, wenn, wie in dem gegebenen Falle, durch Abkommen zwischen Gläubiger und Schuldner unter Herabsetzung des Zinsfußes und unter Abänderung der bisherigen Schulmodalitäten das zinstragende Wertpapier gegen ein anderes von gleicher Kategorie umgetauscht werde, da alsdann eine völlige Umwandlung des Schuldverhältnisses anzunehmen sei. Das Reichsgericht läßt es hierbei, weil für die zur Frage stehenden Konvertirungen unerheblich, ausdrücklich unentschieden, ob ein Anschaffungsgeschäft auch dann anzunehmen sein würde, wenn die neuen Wertpapiere von den alten sich lediglich im Zinsfuß unterscheiden. Die Entscheidung wird für die Handelskreise von weitgehender Bedeutung sein.

In Bezug auf die Bestimmung des § 98 des Unfallversicherungsgesetzes, wonach die Forderung des Entschädigungsberechtigten an einen Dritten auf die Berufsgenossenschaft übergeht, hat das Reichsgericht, III. Civilsenat, ausgesprochen, daß die Feststellungen und Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über den von dem Verletzten gegen die Berufsgenossenschaft erhobenen Schadenersatzanspruch für die Civilgerichte nicht bindend sind, sobald die Genossenschaft auf Grund des § 98 des Unfallversicherungsgesetzes den Dritten, welcher angeblich den Unfall durch sein Verschulden verursacht hat, im Regreßwege belangt. Eine derartige Regreßforderung ist, gleichwie eine vom Verletzten selbst gegen den Verschulder des Unfalls erhobene Schadenersatzklage, von dem Civilgericht nach den maßgebenden civilrechtlichen Vorschriften selbstständig zu prüfen und zu entscheiden.

Die Bestimmung in Lebensversicherungsverträgen, daß bei Ausübung des Versicherungsvorteils seitens des Versicherten die Gesellschaft diesem, die aus den bisher gezahlten ordentlichen ganzen Jahresprämien angeammelte Reserve abzüglich 3/4 Proz. der versicherten Summe" baar zurückgewährt, findet, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Civilsenats, in dem Falle, in welchem von dem Versicherungsnehmer wegen erhöhten Risikos (mangelhafter Gesundheit u.) eine erhöhte Jahresprämie zu zahlen ist, regelmäßig in der Weise Anwendung, daß die aus den bisher bezahlten erhöhten Jahresprämien ihrem ganzen Umfange nach angeammelte Reserve zurückzugewährt ist.

Karlsruhe, 18. Febr. (Oberlandesgericht.) § 805 P.O. gestattet dem Gerichte, wie bei der ersten

Anordnung des Arrestes, so auch nach eingelegetem Widerspruch zu erwägen, ob unter obwaltenden Umständen von Glaubhaftmachung des Anspruches oder Arrestgrundes abgesehen werden könne, ob die von dem Arrestkläger geleistete, eventuell noch zu leistende Sicherheit als genügendes Schutzmittel für dem Arrestbehafteten etwa drohende Nachtheile zu erachten sei. Es ist dies eine dem richterlichen Ermessen anheimgestellte Frage, welches Ermessen auch nach eingelegeter Berufung bei dem Gerichte II. Instanz zur Anwendung kommen muß.

Die Ermächtigung des Ehemannes zu einem Schenkungsakte seiner Ehefrau unterscheidet sich von der seitens eines Schenkgebers einer dritten Person zur Bethätigung der Schenkung in seinem Namen ausgestellten Vollmacht darin, daß nur die letztere, nicht aber auch die erstere, gleich der Schenkung selbst gemäß L.R.S. 913 zu ihrer Wirksamkeit öffentlich beurkundet sein muß. Vielmehr kann die ehemännliche Ermächtigung auch zu einer Schenkung der Ehefrau in jeder nach L.R.S. 217 zulässigen Weise erklärt, und demzufolge die zur Zeit der Schenkung und bezw. Befreiung von der Einweisung noch etwa mangelnde ehemännliche Ermächtigung auch durch eine nachträgliche Genehmigung seitens des Ehemannes ersetzt werden.

Wenn auch erwiesen ist, daß ein angelegter, erkennbar ausgezeichneter Weg von jeher bestanden und von den früheren Eigentümern des Gutes regelmäßig ausgebeffert und eingepflastert worden ist, so kann daraus auf nichts weniger geschlossen werden, als auf die Absicht, eine Dienstbarkeit einzuräumen.

Verschiedenes.

München, 17. Febr. (Zur Delmalerei.) Die Klagen über die Unzuverlässigkeit der heutigen Künstlerfarben und die Unbeständigkeit der modernen Bilder sind in den letzten Jahren häufiger geworden. Der Chemiker Horadam hat sich die Ergründung der Ursachen der geringeren Haltbarkeit der modernen Farben zu seinem Studium gemacht und brachte am 28. v. M. die Ergebnisse seiner Untersuchungen und Beobachtungen in einem öffentlichen Vortrage der Münchener Künstlerkammer zur Kenntniss. Horadam geht von dem Gesichtspunkte aus, daß nicht die Farben als solche die Quelle des Uebels bilden, sondern die Bindemittel, und wohl auch vielfach die mangelhafte Technik, welche letztere ihren Ursprung in der oft zu geringen Kenntniss des stofflichen Materials seitens der Künstler hat. Horadam erbringt aus der Entwicklungsgeschichte der Delmalerei den Nachweis, daß die alte ölmässige Schale als Bindemittel Harze in Verbindung mit Oelen, und nicht nur Oele, wie heute, verwendet. Zur Befestigung der heutigen Lebelstände bringt Horadam die Durchführung folgender vier Punkte in Vorschlag: Allgemeine Einführung ätherischer Harzfarben; Feststellung des Minimalquantums Wachs, das als Zusatz zu Künstlerfarben etwa zulässig ist; Abfassung einer generellen Anweisung über die Behandlung der Farbenrezepte u. dergl. für die angehenden Maler; angemessene Behandlung der Bilder in den Museen und Galerien. Zum Schlusse wird bemerkt, daß bei den ätherischen Harzfarben nach Prof. Wulff (Wulff-Harzen), wie solche von H. Schminke u. Co. in Düsseldorf hergestellt werden, die Punkte 1 und 2 vollste Beachtung finden. Friedr. Aug. v. Kaulbach, Direktor der Akademie der bildenden Künste in München, hat die Angelegenheit für wichtig genug befunden, um Herrn Horadam Gelegenheit zu geben, solche dem Professorkollegium in einem besonderen Referate vorzutragen.

Literatur.

Auch die neuesten Nummern der „Kunstberichte“ über den Verlag der Photographischen Gesellschaft in Berlin enthalten mancherlei interessante Darlegungen und Mittheilungen. Auffällig allgemeinen Inhalts über die unter gemeinsamer Gesichtspunkte zusammengefaßten Veröffentlichungen der Gesellschaft

und damit passend verbundene eingehendere Würdigungen des Schaffens bedeutender Künstler, von denen hervorragende Werke durch den Verlag Verbreitung gefunden haben. So bringen dieselben in ihrer vierten Nummer einen der künstlerischen Wirksamkeit Gustav Richters gewidmeten Aufsatz, welcher durch verschiedene, sehr saubere und fein ausgeführte charakteristische Illustrationen, Wiedergaben des Selbstporträts des Künstlers und der Gemälde „Jairi Töchterlein“, „Pyramidenbau“, „Königin Luise“, besonderen Werth erhält. Gerade das letztgenannte, volksthümlich gewordene Bild dieses Künstlers, eines aus der nur kleinen Zahl der Glücklichsten, bei deren Leistungen sich Verdienst und Erfolg fast durchgängig die Wage bielten und deren Schaffen gleichwohl weit davon entfernt war, nur einer Minderzahl antheilhaft zu werden und mit dieser der Vergessenheit anheimzufallen — gerade das Gemälde der Königin Luise, „in welchem das malerische Darstellungsvermögen nicht nur Gustav Richters, sondern der neueren Zeit überhaupt nach der Seite des weiblichen Idealbildes einen höchsten Gipfel erklimmen hat“, empfiehlt der Verfasser der biographischen Beschreibung mit vornehmlichem Nachdruck als unvergängliche Zierde jedes deutschen Hauses. Von gleich fesselndem Inhalt ist ein zweiter Aufsatz über hervorragende Darstellungen aus den Kriegen 1866 und 1870/71 über die so vielseitigen wie erlesenen Schöpfungen, „in denen das glorievolle Ringen des geeinigten Deutschland seine künstlerische Vertiefung gefunden hat“, und die für die weitesten Kreise der Nation ein unvergängliches Bohn patriotischer Erbauung bleiben werden, den Einen hehre Erinnerungen zurückrufend, den Anderen, Jüngeren in lebendiger Anschaulichkeit die großen Thaten und Gestalten einer zu erneuter Selbstacht verpflichtenden Vergangenheit vor Augen führend. Berücksichtigt sind in den geschickt geschriebenen Erörterungen namentlich Anton v. Werner, Konrad Freyberg, Georg Bleibtreu, Emil Hünten, C. Wagner, Franz Adam v. Camphausen u. A.; einzelne bekannte Gemälde dieser Künstler sind in hübschen Reproduktionen dem Aufsatz eingefügt. Den Abschluß der fünften Nummer der „Kunstberichte“ bildet eine kurze Anzeige neuer Genrebilder von Karl Beder, Meißel, Siemiradzki u. m. a.

C. Die neueste Publikation unseres vaterländischen Dichters, des Herrn Professor Schriwig, führt den Titel: „1814—1816, Das betrogene Deutschland, oder: Von Wiens Kongreß bis zu Frankfurts Bundestag“, Gedichtblätter deutscher Geschichte (Verlag von Ulrich Kracht in Berlin, 1891). In dem Motto des Büchleins heißt es: „Wir können nur dann erkennen, wie Großes wir durch die Erneuerung des Deutschen Einheits- und Kaiserreichs errungen haben, wenn wir uns zurück verlegen in die Naturwüchsigkeit der Zeiten des Wiener Kongresses und des Bundestages“, und in diesen Worten ist Gehalt und Zweck des interessanten Büchleins vollausgezeichnet. Dieser Zweck besteht darin, die Vergangenheit im Vergleich zur ruhmvollen Gegenwart darzustellen und die Reime zu veranschaulichen, welche in schlimmer Zeit für die bessere Zukunft emporpropheten. Im Vorwort zu dem Werke wendet sich der Herr Verfasser vornehmlich an die deutschen Frauen. — Freunde einer zeitgemäßen dichterischen Veltüre werden das Buch gern in die Hand nehmen.

Eine Fülle wechselvoller Anregungen gewährt das Februarheft der „Deutschen Rundschau“, aus dessen reichem und gebiegenem Inhalt wir hauptsächlich hervorheben: Unwiederbringlich, Roman von Theodor Fontane. — John Henry Newman, in Memoriam. II. III. — Neue Grübeleien eines Malers. Von Otto Knille. — Aus Wilhelm von Humboldts Studienjahren. Mit ungedruckten Briefen. Von Paul Schwenke. — Die Verleßes- und Handelsverhältnisse Nordafrikas. Von Dr. Gustav Nachtigal. (Schluß.) — Ueber Klimawandlungen. Von E. Richter in Graz. — Berliner Musikleben. Von Heinrich Welti. — Politische Rundschau. — Neue Novellen. Von Wilhelm Bölsche. — Titus Ulrich. — Literatur und Kunst: Rauch und Rietschel, Gesellschaft. — Literarische Notizen und literarische Neuigkeiten. — Die „Deutsche Rundschau“ versteht sich ihren Rang als hervorragende deutsche Monatschrift zu bewahren und ihren Leserkreis durch den Reiz und die Gebiegenheit ihrer Beiträge immer aufs Neue zu fesseln.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Jessamine.

Von Helene v. Gockendorff-Grabowski. (Fortsetzung.)
„Was soll ich Ihnen noch sagen, Jessamine? Sir Warwick ist bedrohend, ist ein vollendeter Komödiant, der über ein umfangreiches Repertoire verfügt!“

„D. Colonel, was für ein grausames Urtheil ist das!“
„Nicht grausam, nur gerecht. Ich hielt es für meine Pflicht, Ihnen die ganze Wahrheit zu sagen, Jessamine, auf die Gefahr hin, verkannt, ja vielleicht sogar verabscheut zu werden, und — was das Schlimmste ist — Ihnen tiefen Schmerz zuzufügen!“

Jessamine schwieg noch einige Augenblicke, mehr gedankenvoll als traurig blickend. „Ich danke Ihnen, lieber Freund“, sagte sie dann fest und rubia. „Es war recht und gut so. Ich bin in dieser letzten Viertelstunde froh.“

„Froh, Jessamine? So liebten Sie ihn nicht?“
„Mein Herz gehörte Sir Warwick niemals. Ich hielt ihn, als einen wahren, treuen Freund, der höchsten Achtung werth, das war alles. Nach meinem Dafürhalten genug, seine Bewerbung anzunehmen, wozu ich, offen gesagt, beinahe entschlossen war.“

Der Colonel athmete auf, wie ein Erlöster. „Dem Himmel sei Dank, nun kann und wird noch alles gut werden!“ sagte er, die auf seinem Arm ruhenden, schlanken Finger mit soldatisch kräftigem Druck umschlingend. „Lächeln Sie einmal, wie in alter Zeit, Jessamine, zur Befestigung meiner Zuversicht!“
„Ich werde es wieder lernen, aber nicht heute. Ein alter Freund begräbt sich nicht so rasch.“

„Wohlan, so warten wir. Und nun will ich Ihnen von einer anderen erquicklichen Begegnung berichten. Erinnern Sie sich noch jenes jungen Philologen, Dr. Roland Harway?“

Jhr Hächer geriet in hastige, zitternde Bewegung; sein wie Silber schimmernder Federstift bligte blendend auf, während Jessamine entgegnete: „Sehr genau, Colonel! Er war ja der Nichtsmann meiner alten Priscilla.“

„Nun wohl! So wissen Sie auch, daß aus dem schlichten Privatdozenten unterdessen ein mit Ruhm gekrönter Autor geworden?“

„Auch das ist mir bekannt. Aber ich fand noch keine Gelegenheit, meinen Glückwunsch anzubringen. Wo haben Sie ihn?“
„Gestern, im Theater. In derloge des Hoftheaters. Dr. Harway ist sehr ernst geworden. Wohl selten besaß er die Lohbeere eine bessere Stirn. Natürlich beistete ich mich, unseren jungen Freund zu begrüßen, und sprach die Hoffnung aus, ihn heute hier, bei den Lightons, wiederzufinden, worauf er mir ausweichend antwortete. Der „Gelehrtenpleen“ scheinete sich seiner bereits bemächtigt zu haben; übrigens versprach er mir, uns vor seinem Scheiden von London noch einmal aufzusuchen. Folgen Sie mir nun noch für einige Augenblicke zu Edith, liebe Freundin; sie möchte das nähere über den Besuch der italienischen Oper mit Ihnen verabreden. Die Castagni singt morgen. Wir rechnen auf Ihre Begleitung. Es ist, abgesehen von dem Kunstgenuss, eine Nothwendigkeit, daß Sie sich wieder in der Gesellschaft zeigen. Man darf nicht denken —“

„Ich verstehe Sie, Colonel, und ich werde kommen.“

XL.

Ein Wiedersehen.
Wenn die Feinde und Neider Jessaminens von ihrem Wiedererscheinen in der Oeffentlichkeit einen Triumph sich versprochen hatten, so erwies sich diese Hoffnung als trügerisch. Der Triumph befand sich auf Seiten der Herrin von Aramball. Schön und heiter wie je — vielleicht sogar wie niemals vormals! — erschien sie gegen Beginn der Vorstellung in ihrer Loge. Das blaurothe Seidengewand hob noch die röslichen Farben des lieblichen Gesichts; das glänzende Paar schmückten frische Oleanderblüthen, ein Collier von kostbaren Ecyloperlen — es war ein Erbstück der Arams — ruhte auf dem alabasterweißen Hals. Jessamine wollte heute schön sein, und der gute, alte Colonel konnte nicht umhin, dieses Verlangen auf Rechnung Sir Warwicks zu bringen.

Der Baronet wurde bald darauf in einer der gegenüber stehenden Logen sichtbar. Er hatte seinen Platz halb hinter demjenigen einer zarten, kleinen Frau, welche, mit den Armen auf der Bogenbrüstung ruhend, in's Parquet hinabschaute. Das zierliche Köpfchen, weichgeputzt und à la Watteau frisiert, schwebte wie eine

Blume über der Wolke von Spitzen, welche den Oberkörper einhüllte; große, schwarze Augen erhellten ein feines, schmales Gesicht, dessen dunkles Colorit felsam mit der mattweißen Toilette kontrastirte. Jessamine sah und prüfte das alles. Sie that es ohne ein Gefühl von Eifersucht oder Schmerz, nur mit dem Wunsch, Charakter und Art des Wesens zu ergünden, welches ihr Sir Warwicks Neigung gerraubt.

Als sie ihr Glas niederlegte, sagte sie sich: „Wenn das Lady Wilmot ist, so trägt sie mit Unrecht den Ruf einer herzlosen Kofette. Jenes ernste, dicke Antlitz gehört einer innerlich Vereinsamen an, welche die laute Welt sucht, um die Stimme des eigenen Herzens zu überhören, die Stimme des Herzens, die ohne Antwort bleibt.“

Sir Warwick Bellmore sprach viel zu der jungen Frau, lebhaft und mit einer gewissen Vertraulichkeit. Jessamine sah das glänzende, ihr so wohlbekannte Lächeln über sein Gesicht gleiten und das jähre Feuer in den schwarzen Augen aufblitzen, das sie in früheren Tagen so oft erschreckt.

Die junge Lady antwortete nur wenig; ihre großen Augen blickten müde und schienen gleichzeitig irgend etwas zu suchen, ohne Unterlaß: irgend ein geheimnißvolles Etwas, dem Jessamine nicht auf die Spur zu kommen vermochte. Sir Warwick schien übrigens den Beginn der Vorstellung nicht abwarten zu können; er verließ die Loge der Lady nach kurzen Berweilen wieder. Es war wie Erleichterung auf dem pilanten Gesichtchen zu lesen, als sich der zierliche Kopf gegen die Reime des Sessels zurückneigte, dann aber ging es plötzlich wie der Widerschein irgend einer unsichtbaren Flamme darüber! Lady Wilmot beugte sich weit vor, die stille Beobachterin folgte der Richtung ihres warmen, intensiven Blickes und entdeckte auch sofort das Ziel desselben. Ein einzelner, einfach und dunkel gekleideter Gentleman hatte soeben die Nachbarloge Jessaminens betreten; einer, den die Herrin von Aramball sehr wohl kannte und dessen plötzlicher Anblick ihren Verzicht hochen machte: Roland Harway! Sie durfte ihn ohne Gefahr betrachten, seine Augen fireisten nur flüchtig über die Umgebung hin, dann wendeten sie sich auf das Textbuch, welches er in der Hand hielt. (Fortsetzung folgt.)

Anzeige der Vorlesungen,

welche im Sommer-Halbjahr 1891 auf der **Großh. Badischen Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg** gehalten werden sollen.

Nr. 883.

Beginn des Semesters: 15. April.

R. 60.

I. Theologische Fakultät.

Meyer: Ausgewählte Stücke aus den kleinen Propheten. — Geographie Palästina's und jüdische Geschichte bis zur Zeit Jesu. — Alttestamentliche Interpretationsübungen.

Holten: Einleitung in's N. Testament (Geschichte des Kanon). — Erklärung des Römerbriefs. — Neutestamentliche Interpretationsübungen.

Panzer: Erklärung des Johannes-Evangeliums. — Kirchengeschichte, vierter Teil (Reformation und Neuzeit). — Kirchengeschichtl. Übungen.

Baermann: Kirchengeschichte. — Einführung in das Kirchenrecht der badischen evangelisch-protestantischen Landeskirche. — Praktische Auslegung ausgewählter Stücke des Neuen Testaments. — Mitteilungen und Analysen von Predigten. — Homiletische Übungen und Kritiken. — Katechetische Übungen über biblische Abschnitte.

Wendt: Leben Jesu. — Christliche Ethik. — System. Übungen.

Kamm: Biblische Theologie des Neuen Testaments. — Comparative Symbolik. — Sekten und Nebenparteien des Protestantismus. — Dogmengeschichtliche Übungen.

Kneuder: Hebräische Grammatik, verbunden mit Lesart. — Erklärung des Buches Jesaja. — Exegetische Übungen und kirchengeschichtl. Repetitorium.

Mehhorn: Homiletische Übungen und Kritiken. — Katechetische Übungen und Kritiken über Abschnitte aus dem badischen Katechismus. — Lehre vom Volksschulwesen, I. Teil, mit Einführung in die Volksschule.

Bolfrum: Grundlagen und Quellen der protestantischen Kirchenlieder. — Allgemeine Musiklehre; Harmonielehre (mit Behandlung der alten Kirchenarten); Contrapunkt (eventuell). — Chorsingen (hauptsächlich protestantischer Kirchenlieder). — Orgelspiel (facultativ).

II. Juristische Fakultät.

Bekker: Institutionen des römischen Rechts. — Römische Rechtsgeschichte. — Exegetische Übungen (im juristischen Seminar).

Heinze: Katholisches und evangelisches Kirchenrecht. — Historisch-philosophische Einleitung in das Strafrecht. — Strafrecht. — Auslegung der wichtigsten Paragraphen des Reichsstrafgesetzbuchs. — Kirchenrechtliche Übungen (im juristischen Seminar).

Karlowa: Pandekten (mit Ausschluß von Familien- und Erbrecht). — Familien- und Erbrecht (Pandekten II. Teil). — Römischrechtliche Übungen (im juristischen Seminar).

Schröder: Deutsche Rechtsgeschichte. — Deutsches Privatrecht im Anschluß an den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche Reich. — Deutsches Rechtliche Übungen mit schriftlichen Interpretationsarbeiten (im jurist. Seminar).

G. Meyer: Allgemeines und deutsches Staatsrecht. — Verwaltungsrecht einschließlich der sogen. Polizeiwissenschaft. — Ueber badische Verwaltung. — Staatsrechtliche Übungen (im juristischen Seminar).

Dahl: Römischer Civilprozeß. — Französisches Civilrecht und badisches Landrecht. — Im juristischen Seminar: Erklärung von Gains Buch IV, zur Ergänzung der Vorlesung über römischen Civilprozeß. — Besprechung von Entscheidungen des Reichsgerichts.

Jellinek: Juristische Encyclopädie. — Geschichte der Staatstheorien. — Völkerrecht. — Völkerrechtliche Übungen.

Cohn: Handels-, Wechsel- und Seerecht. — Im juristischen Seminar: Anleitung in der Benutzung der wichtigsten Rechtsquellen, insbesondere des Corp. jur. civ. und des Corp. jur. can. — Handelsrechtl. Übung für Anfänger.

Strauch: Rechtsphilosophie (Naturrecht).

Kirchheim: Verwaltungsrecht einschließlich der sogen. Polizeiwissenschaft. — Strafrecht. — Politik und allgemeine Staatsrecht als Einführung in die Staatswissenschaften.

Parazetti: Reichsconcursprozeß einschließlich des Concursverfahrens. — Internationales Privatrecht. — Handels-, Wechsel- und Seerecht.

Senig: Concursprozeß. — Civilprozeßpraktikum. — Die Grundzüge des deutschen, französischen und englischen Civilprozeßes.

Heimburger: Völkerrecht. — Deutsches Reichsstaatsrecht. — Deutsches Colonialstaatsrecht mit Berücksichtigung des ausländischen Colonialstaatsrechts sowie des sog. internationalen Colonialrechts.

v. Ehrh: Juristische Encyclopädie. — Pandektenrepetitorium. — Pandektenpraktikum (Entscheidung von Rechtsfällen).

III. Medicinische Fakultät.

Seegenbaur: Anatomie des Menschen, II. Teil. — Arbeiten im anatomischen Institut.

Kühne: Experimentalphysiologie, II. Teil. — Physiolog. Praktikum.

J. Arnold: Specielle pathologische Anatomie. — Cursus der pathologischen Histologie, gemeinschaftlich mit Herrn Dr. Ernst. — Demonstrationen und Sectionen im Anschluß an die Vorlesungen. — Arbeiten im pathologisch-anatomischen Institut für Geübtere, gemeinschaftlich mit Herrn Dr. Ernst.

Czerov: Chirurgische Klinik.

Kehrer: Gynäkologie. — Operative Geburtshilfe mit Übungen am Phantom. — Touchircurus. — Geburtsbüchlein gynäkologische Klinik.

Leber: Klinik der Augenkrankheiten. — Ueber den Zusammenhang der Augenkrankheiten mit sonstigen Erkrankungen.

Erz: Medicinische Klinik (inclusive Nervenklinik). — Nervenklinik.

Kraepelin: Psychiatrische Klinik.

Bierordt: Medicinische Poliklinik. — Kinderklinik.

v. Schröder: Toxikologie. — Arzneiverordnungslehre mit Receptirübungen. — Arbeiten im pharmakologischen Institut.

Dybenheimer: Arzneimittelehre.

Moos: Übungen im Gebrauch des Ohrspegels. — Ohrenklinik.

Knauff: Hygiene. — Schutzpockenimpfung und Impfwesen. — Arbeiten im hygienischen Institut.

Vossen: Operationscursus in Verbindung mit der Lehre von den chirurgischen Operationen.

Jurasz: Praktischer Cursus der Laryngoskopie und der Diagnostik der Kehlkopfkrankheiten. — Ambulatorische Klinik für Kehlkopf-, Nasen- und Rachenkrankheiten.

Gwald: Theoretischer und Praktischer Cursus der Histologie.

Bessel-Hagen: Probenärztlicher Cursus der chirurgischen Diagnostik und Therapie (mit praktischen Übungen). — Die Fracturen und Luxationen in Verbindung mit der Verbandlehre. — Topographisch-chirurgische Anatomie.

Soffman: Physikalische Diagnostik mit praktischen Übungen in Percussion und Auscultation. — Elektrodiagnostik, Elektrotherapie und Diagnostik der Nervenkrankheiten.

Behr: Die Krankheiten der Knochen.

Weiß: Cursus der Functionsprüfungen des Auges. — Ueber ausgewählte Kapitel der Augenheilkunde. — Die Anatomie des Auges.

Heiner: Cursus im Untersuchen von Urin und Sputum. — Syphilitis und Hautkrankheiten.

G. V. Schmidt: Chirurgie der Darmwerkzeuge. — Chirurgische Erkrankungen des Kindesalters.

Maurer: Einleitung in die Anatomie mit Skelettlehre (Diteologie und Syndesmologie). — Mikroskopisch-anatomische Übungen.

Ernst: Ueber pathogene Mikroorganismen. — Bacteriologischer Cursus im Monat August (unmittelbar nach Semesterabschluss).

Vernheimer: Theoretisch-praktischer Augenspiegelcursus. — Ueber die Beziehungen zwischen Gehirn und Auge.

Herzfel: Mit Urlaub abwesend.

Klaatsch: Mikroskopisch-anatomische Übungen. — Praktischer Cursus der vergleichenden Anatomie der Wirbelthiere.

Ditler: Repetitorium der inneren Medicin. — Herzkrankheiten.

Wagenmann: Augen-Operationscursus. — Cursus der Functionsprüfungen des Auges.

Fischer: Psychiatrie.

IV. Philosophische Fakultät.

Knieß: Allgemeine Volkswirtschaftslehre (theoretische Nationalökonomie). — Allgemeine Staatslehre und Politik. — Staatswissenschaftliches Seminar: Praktikum für politische Ökonomie.

Fischer: Geschichte der griechischen Philosophie. — Kritische Vorträge über Goethe's Faust.

Winkelmann: Geschichte des Mittelalters bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. — Urkundenlehre. — Historische Übungen.

Erdmannsdorffer: Geschichte des Reformationszeitalters (1500 bis 1648). — Historische Übungen.

Robde: Erklärung der Verfer des Aeschylus mit einer Einleitung über das Bühnenwesen der Griechen. — Im philologischen Seminar: Lateinische

Interpretation von Orestes gegen Eratosthenes. — Lateinische Disputationen über eingereichte Abhandlungen.

Schöll: Römische Literaturgeschichte im Zeitalter der Republik. — Im philologischen Seminar: Lateinische Interpretation von Terenz' Adelphoe. — Lateinische Disputation über eingereichte Abhandlungen.

Dshoff: Griechische Grammatik, II. Teil: Flexionslehre. — Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik. — Sanskritlehre (II. Curs) aus W. Geiger's Elementarbuch der Sanskritsprache.

b. Dubn: Ueber Pericleum und Pompeji. — Archäologische Übungen.

Braune: Erklärung der Gedichte Walthers von der Vogelweide. — Im german. romanischen Seminar: a. Althochdeutsche Übungen (die kleineren althochdeutschen poetischen Denkmäler). — b. Neuhochdeutsche Übungen (Sektäre älterer neuhochdeutscher Texte).

Neumann: Geschichte der französischen Nationalliteratur im Mittelalter. — Interpretation der ältesten Denkmäler französischer Poesie und Prosa (9. u. 10. Jahrh.). — Im germanisch-romanischen Seminar: a. Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete der romanischen Philologie (für Vorkurser). — b. Grammatische Übungen auf dem Gebiete des Französischen (für Anfänger und Vorkurser).

Ullig: Pädagog. Übungen. — Geschichte der Pädagogik, insbesondere des höheren Schulwesens bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts.

Thne: Geschichte des englischen Dramas. — Im germanisch-romanischen Seminar: Englische Übungen.

A. Eisenlohr: Erklärung ausgewählter ägyptischer Texte.

Veitmann: Sanskrit. — Vergleichende Mythologie der alten Inder, Griechen und Deutschen.

Gaspari: Psychologie. — Ueber die Grundlagen der Kant'schen Erkenntnistheorie. — Philosophisches Praktikum und Disputationen. — Erläuterung von Kant's Prolegomena, mit Rücksicht auf sein kritisches Gesamtunternehmen.

Leier: Finanzwissenschaft.

Meier: Geschichte der dramatischen Dichtung in Deutschland. Erster Teil. — Ueber die Entwicklung ausgewählter Briefe von Cicero. — Philologische Übungen in Verbindung mit dem philologischen Seminar.

Scherer: Deutsche Verfassungsgeschichte. — Gesellschaftswissenschaft (Sociologie).

Reinhardt: Geschichte Oesterreichs und Preußens von 1740 bis 1790. — Geschichte der französischen Revolution. — Russische Geschichte.

v. Domaszewski: Römische Staatsrecht. — Historische Übungen.

A. Koch: Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen bis zur Errichtung des neuen Reichs durch Wilhelm I.

Freiberger v. Waldberg: Geschichte der deutschen Literatur im klassischen Zeitalter (von Lessing bis Schiller's Tod). — Im german.-roman. Seminar: Deutsche Übungen: a. Lessing's Hamburgische Dramaturgie; b. Literaturhistorische Vorträge.

Brünnow: Alte Geschichte Vorderasiens bis zu den Perserkriegen. — Arabische (Keltäre leichter Texte). — Syrisch. — Erklärung assyrisch-babylon. Texte. v. Dehmelhäuser: Dürer und Holbein. — Kunstgeschichte des Heidelberger Schlosses. — Kunstgeschichtliche Übungen.

K. Frhr. v. Reichen-Meldegg: Darstellung und Kritik der Schopenhauer'schen Philosophie mit besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Gegenwart.

Lorbede: Historische Übungen.

Wunderlich: Erklärung der „Gudrun“. — Mittelhochdeutsche Übungen (Keltäre von Hartmann's „armer Heinrich“).

Bilbring: Die Englische und Schottische Literatur von Chaucer bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts. — Im germanisch-romanischen Seminar: Piers the Plowman.

Sattler: Gotische Grammatik.

Gangemeister: Geographie des Ptolemäus. — Epigraphisch-geograph. Übungen.

V. Naturwissenschaftlich-mathematische Fakultät.

Rufen etc. liest nicht.

Königsberger: Differential- und Integralrechnung. — Allgemeine Functionenlehre nebst Anwendung auf die Theorie der elliptischen Functionen. — Übungen des Unter- und Oberseminars.

Wunder: Experimentalphysik (Optik, Electricität, Magnetismus). — Physikalisches Praktikum. — Praktische Übungen und Anleitung zu wissenschaftlichen Untersuchungen im physikalischen Laboratorium. — Übungen des physikalischen Seminars.

Victor Meier: Allgemeine Chemie, II. Teil: Organische Experimentalchemie. — Praktische Übungen und Anleitung zu wissenschaftlichen Untersuchungen im Lab. mit Prof. Jannasch, Prof. Gattermann u. Dr. Jacobson.

Bilger: Botanik (Allgemeine Morphologie und Systematik mit besonderer Berücksichtigung der officinellen Pflanzen). — Mikroskopischer Cursus für Anfänger. — Anleitung zu praktischen botanischen Arbeiten für Geübtere.

Stengel: Encyclopädie der Landwirtschaft, II. Teil: „Betriebslehre“.

— Geschichte der Landwirtschaft.

Koschubusch: Specielle Mineralogie. — Mineralogisches Praktikum. — Anleitung zu selbständigen Arbeiten auf dem Gebiete der Mineralogie und Petrographie.

Büchli: Vergleichende Anatomie. — Leitung wissenschaftlicher Untersuchungen im Laboratorium.

Canter: Analytische Geometrie der Ebene und des Raumes. — Arithmetik und Algebra (für Cameralstudierende).

Brühl: Repetitorium der anorganischen Chemie, mit Experimenten. — Praktische Arbeiten im chemischen Laboratorium. — Chemische chemische Übungen im Laboratorium.

Sorfmann: Ueber die neuere Entwicklung der theoret. Chemie (Theorie der Lösungen, Molekulargewichtsbestimmung, Verwandtschaftslehre).

Bornträger: Pharmacie oder pharmaceutische Experimentalchemie. — Praktisch-chemische Übungen im Laboratorium.

H. Eisenlohr: Mechanik. — Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Schmidt: Geognosie. — Genetische Geologie. — Metallurgie.

A. Klenz: Übungen im Bestimmen von Pflanzen.

Ludw. Koch: Pflanzenanatomische Demonstrationen. — Cursus zur mikroskopischen Untersuchung der arzeimlichen Rohstoffe, der Nahrungs- und Genussmittel des Pflanzenreichs.

Andrae: Paläontologie. — Geologische Excursionen. — Geologisch-paläontologische Übungen.

Schapiro: Theorie der binären Formen. — Theorie der algebraischen und analytischen Iterationen.

Krafft: Anorganische Chemie. — Praktisch-chemische Übungen im Laboratorium.

Blochmann: Die Parasiten des Menschen. — Das Staaten- und Gesellschaftsleben der Thiere.

Kocher: Höhere Algebra (Theorie der Gleichungen).

Jannasch: Waas-Analyse. — Analyse der Nahrungs- u. Genussmittel.

Gattermann: Chemie der Theerfarbstoffe.

Sann: Ueber Messen, Berechnen und Zeichnen der Krystalle. — Ueber petrographische Methoden und gesteinsbildende Mineralien.

Möbius: Kryptogramme, II. Teil (Cryptophyten u. Pteridophyten).

Goldschmidt: Elemente der Krystallographie. — Lithograph-Analyse (Praktikum).

Jacobson: Pharmaceutische Chemie: I. (anorganischer) Teil. — Ausgewählte Kapitel der organisch-chemischen Technologie.

Auwers: Chemie der heterocyclischen Verbindungen (Pyridin, Chinolin, Pyrrol, Furfuran, Thiophen u. a.).

Wolff: Elemente der physikalischen Geographie. — Zeit- und Ortsbestimmungen auf Reisen. — Praktische Übungen auf der Sternwarte im Anschluß an das Colleg über Zeit und Ortsbestimmungen.

Chirurgische „cours-pöge“.

Samstag den 23. Mai 1891, Vormittags 8^{1/2} Uhr.

Definitive Bestellung.

R. 80.2. Nr. 1623 Karlsruhe.

Die Ehefrau des Eduard Nowack, Alexandrine, geb. Weiß zu Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwält Bonhöfer, klagt gegen ihren genannten Ehemann, zuletzt in Forchheim, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen harter Mißhandlung und großer Verunehrung, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Streittheilen am 17. December 1879 geschlossenen Ehe, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer II des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Samstag den 23. Mai 1891, Vormittags 8^{1/2} Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 7. Februar 1891.

Die, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts, Konrads.

R. 114. Civ. Nr. 5384. Karlsruhe.

Ueber das Vermögen der Kaufmann Friedrich Mayer Ehefrau, Cise, geb. Degler, Inhaberin der Firma C. Mayer, Buch- und Kupfdruckerei in Karlsruhe,

Waldftraße Nr. 11, wurde wegen Zahlungsunfähigkeit durch Beschluß Großh. Amtsgerichts hier selbst heute, am 17. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr B. Werle, Kaufmann dahier, wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 13. März 1891 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraus-schusses und eintrretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 21. März 1891, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst, Adamiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 13, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verab-folgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufgelegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abge-forderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. März 1891 Anzeige zu machen.

Karlsruhe, den 17. Februar 1891.

W. Frank,

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts, R. 109. Nr. 2784. Bruchsal. In dem Konkurs über das Vermögen des Meisters Ludwig Scheeder von Bruchsal ist Termin zur Gläubigerverammlung zur Abgabe der Schlussrechnung durch den Konkursverwalter bestimmt auf:

Freitag den 27. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr.

Bruchsal, den 16. Februar 1891.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Riffel.

R. 110. Nr. 7604. Heidelberg. In dem Konkurs über das Vermögen des R. Köhmann, Wirtsthe der Bühnen-aucht St. Ilgen, wird zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf

Dienstag den 3. März 1891, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht Heidelberg, Zimmer Nr. 1, bestimmt.

Heidelberg, den 14. Februar 1891.

Großh. bad. Amtsgericht.

ges. Richter.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber Braungart.

Erbeinweilung.

J. 55.1. Nr. 1494. Breisach. Die Witwe des Landwirts Johann Jakob Jenne, Katharina, geborne Koch von Breisach, hat um Einleitung in die Gewäre des Nachlasses ihres genannten Ehemannes nachgesucht. Etwasige Einsprüche gegen dieses Geschäft sind binnen vier Wochen anber gelten zu machen. Breisach, den 31. Jan. 1891. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

R. 103.1. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir vergeben in öffentlicher Verdingung die Lieferung:

300 Laternenständer,

250 zugehörigen Zugstangen,

200 zugehörigen Korbhellen,

150 Leuchtstängel und

100 Wartungshöfen.

Angebote hierauf sind schriftlich und verschlossen sowie mit der Aufschrift: „Vahabzeichnungsmaterialien“ versehen spätestens bis

Freitag den 6. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

bei uns einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen werden auf portofreie Anfrage von uns abge-gaben.

Karlsruhe, 15. Februar 1891.

Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Holzversteigerungen.

R. 100.1. Nr. 127. Die Großh. Versteigerer Schöna u. S. versteigert Montag den 23. d. M., früh 10 Uhr, im Gasthaus zum Schwieheimer Hof bei Wilhelmshof aus dem Domänenwaldstrich „Vordersberg“ bei Wilhelmshof, Abteilungen „Mittelkopf“ und „Schmittsgräbe“:

238 harte Nichten und Forstentämme, 10 forlene Teichel, 205 fichtene und forlene Nadelholzstangen; ferner 3 Ster buchen, 456 Ster forlen Scheitholz II. Classe, 3 Ster buchen, 164 Ster forlen und 53 Ster gemischt Brühlholz I. Cl., 184 dlo. II. Cl. und einige Loose un-aufbereitetes Reisholz.

Vorziger Waldhüter Fach in Wilhelmshof

Donnerstag 26. d. M., früh 10 Uhr, im Gasthaus zum Löwen in Heiligkreuzsteinach aus dem Domänenwaldstrich „Abelstein“ bei Alrenndorf, Abteilungen „Abelstein“, „Abelstele“, „Brunnenberg“, „Weinweg“ u. „Hed-sbacherkopf“:

14 Forstentämme, 20 forlene Teichel; ferner 101 Ster forlen Scheitholz I. Cl., 320 Ster dlo. II. Cl., 140 Ster forlen Brühlholz I. Cl. und 604 Ster gemischt Brühlholz II. Cl. und einige Loose unauferichtetes Reisholz.

Vorziger Waldhüter Rifol. Rein-hard in Heiligkreuzsteinach.